

**Verwaltungsvorlage-Nr.: ZKO/0044/2018**

**Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald	01.03.2018		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung obliegt der Verbandsvorsitzenden oder dem Verbandsvorsitzenden mit der Verbandsgeschäftsführerin oder dem Verbandsgeschäftsführer. Über die Annahme entscheidet die Verbandsversammlung.

Gem. § 26 Abs. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017 ist für Zuwendungen bis zum Betrag von 100 Euro die Verbandsvorsitzende oder der Verbandsvorsitzende mit der Verbandsgeschäftsführerin oder dem Verbandsgeschäftsführer zuständig. Die eingegangenen Spenden liegen jedoch über der Geringfügigkeitsgrenze, so dass die Verbandsversammlung über die Annahme entscheiden muss.

Über die angenommenen über der Geringfügigkeitsgrenze liegenden Zuwendungen besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde.

Im November 2017 hat das DRK Wolfenbüttel dem Kindergarten Oderwald eine Spende in Höhe von 138,00 € für die Anschaffung von zwei Jam Cajon zukommen lassen. Außerdem hat das DRK Wolfenbüttel im Februar 2018 585,00 € zur Anschaffung von weiteren Musikinstrumenten, Spielen o.ä. gespendet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Zweckverbandsversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Annahme der Spenden in Höhe von 138,00 € und 585,00 € vom DRK Wolfenbüttel wird genehmigt.**

M. Lohmann

Anlagen:Keine